

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR JAHRES-, HALBJAHRES- UND SAISONKARTEN DER THERME ST. KATHREIN BETRIEBS GMBH Stand

§1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Jahres-, Halbjahres und Saisonkarten der Therme St. Kathrein. Abweichende Geschäfts- oder Vertragsbedingungen werden von der Therme St. Kathrein nicht anerkannt bzw. gelten nur im Falle der schriftlichen Bestätigung durch die Therme St. Kathrein. Im Falle eines Anerkenntnisses beschränkt sich dieses auf das jeweilige Geschäft. Des Weiteren gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle weiteren Rechtsgeschäfte mit dem Geschäftspartner. Weitere grundlegende Bestimmungen: E-Commerce-Gesetz, Konsumentenschutzgesetz (KschG) sowie sonstiges anwendbares Recht, Haus- und Badeordnung der Therme St. Kathrein.

§2 Benutzerzeiten

Die Benutzungszeiten sind in der Therme St. Kathrein während der festgesetzten Betriebszeiten unbegrenzt. Die jeweils gültigen aktuellen Betriebszeiten sind auf unserer Homepage www.therme-kathrein.at, sowie in der Therme selbst veröffentlicht / ausgehängt.

Wird die amtlich zulässige Besucherzahl überschritten, kann die Therme St. Kathrein mit Hilfe des zuständigen Personals den Zutritt weiterer Besucher untersagen. In diesen Fällen haben Besuchswillige mit Wartezeiten zu rechnen. Für Jahres-, Halbjahres- und Saisonkartenbesitzer wird ein tägliches Grundkontingent an Eintritten bereit gestellt. Ist dieses Kontingent ausgeschöpft, können auch Jahres-, Halbjahres- und Saisonkartenbesitzer kein generelles Zutrittsrecht geltend machen. Sie sind in diesem Fall dann hinsichtlich der Zutrittsreihenfolge bei Freiwerden von Gästekapazitäten den Tagesgästen gleichgeschaltet.

Die Therme St. Kathrein behält sich vor, Personen, deren Zulassung zum Badebesuch bedenklich erscheint, den Zutritt ohne Angabe von Gründen zu verwehren.

§3 Gültigkeit

Die Gültigkeit der jeweiligen Karten betragen wie folgt:

- Die Jahreskarte hat eine Gültigkeit von 365 Tagen. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag des Kaufs.
- Die Halbjahreskarte hat eine Gültigkeit von 183 Tagen. Die Gültigkeit beginnt mit dem Tag des Kaufs.
- Die Sommersaisonkarte hat eine Gültigkeit vom 01. Mai bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres.
- Die Wintersaisonkarte hat eine Gültigkeit vom 01. November bis zum 30. April des Folgejahres.

§4 Übertragbarkeit

Keine dieser o.g. Karten sind übertragbar, sie sind personenbezogen und nur mit Lichtbild gültig. Bei Missbrauch der Jahres-, Halbjahres oder Saisonkarten wird die jeweilige Karte ohne Anspruch auf Entschädigung eingezogen. Im Falle des Missbrauchs behält sich die Therme die Geltendmachung eines pauschalierten Schadenersatzes in Höhe des Kaufpreises der jeweiligen Karte vor.

§5 Rückgabe / Umtausch / Verlängerung

Die Jahres-, Halbjahres- und Saisonkarten sind von der Rückgabe oder dem Umtausch ausgeschlossen.

Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Verlängerung der jeweiligen Karten.

§ 6 Rückvergütung

Wird die Therme St. Kathrein nach dem Kauf einer der o.g. Karten wegen einer behördlich Schließung oder unter Rücksicht auf die Gesundheit der Gäste und/oder Bediensteten der Therme gesperrt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Rückvergütung oder einer Verlängerung der jeweiligen Karten um die Zeit der Schließung. Beim Kauf einer neuen Jahres-, Halbjahres- oder Saisonkarte erfolgt jedoch – in Abhängigkeit von der Dauer der Schließung – ein prozentualer Preisnachlass beim Kauf dieser neuen Karte. Dieser Preisnachlass wird individuell geprüft / berechnet und ist von verschiedenen Faktoren (Amortisationsrechnung) abhängig: Dauer der Schließung, Anzahl genutzter Tage, Betrag je Basiseintritt, Dauerprozentsatz.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR JAHRES-, HALBJAHRES- UND SAISONKARTEN DER THERME ST. KATHREIN BETRIEBS GMBH Stand

§7 Revisionen

Für die Dauer der jährlich notwendigen und behördlich vorgeschriebenen Revisionen erfolgt bei den Jahres-, Halbjahres- oder Saisonkarten keine Preisanpassung, Verlängerung der Laufzeit oder eine anders gearteter Vergütung. Die Revisionszeiten sind im Kaufpreis der Karten bereits mit eingerechnet. Während der Revisionen werden nur Teilbereiche der Therme zugänglich sein (Teilbereichsöffnung). Die Revisionszeiten werden frühzeitig auf unserer Homepage www.therme-kathrein.at, in den soziale Medien und durch Veröffentlichungen in der Therme bekannt gegeben.

§8 Kautio/Verlust/Sperrung

Beim Kauf einer Jahres-, Halbjahres- und Saisonkarten ist ein Kartenpfand von € 20,00 zu entrichten. Bei Verlust oder Beschädigung der Karte (Chip-Armband) wird diese Kautio nicht erstattet. Dieser Vorgang ist zu dokumentieren und vom Karteninhaber durch Unterschrift zu bestätigen.

§9 Haftung

Abs. 1.

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners/der Vertragspartnerin gegen die Therme St. Kathrein sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Abs. 2.

Der Ausschluss gemäß Absatz 1 gilt ferner dann nicht wenn die Therme St. Kathrein Pflichten schuldhaft verletzt, die das Wesen des Vertrages ausmachen (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Käufers /der Käuferin.

§10 Videoüberwachung

Die Therme wird aus Sicherheitsgründen für die Gewährleistung der körperlichen Unversehrtheit der Besucher*innen, sowie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke der Therme videoüberwacht. Die Besucher*innen stimmen dieser Überwachung und Videoverwertung ausdrücklich zustimmen.

§11 Datenschutz

Die Therme St. Kathrein verpflichtet sich die für den Kauf der jeweiligen Karten notwendigen Daten unter Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes nicht unbefugt an Dritte weiterzugeben. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung.

§12 Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben Gültigkeit ab April 2022.

§ 13 Schlussbedingungen

Sollte eine der obigen Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Alle übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine ihr nach Inhalt und Zweck am nächsten kommende gültige Regelung in Kraft.

Stand: 01. April 2022